

**Vollzug der Gutachterausschussverordnung;
Bodenrichtwerte im Bereich des Landkreises Tirschenreuth zum Stichtag
01.01.2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Tirschenreuth hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Die jeweilige Bodenrichtwertübersicht wurde den Landkreismunicipalitäten zur Verfügung gestellt und entsprechend für einen Monat lang ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu verlangen.

Schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr: 20,00 € je mitgeteilter Bodenrichtwert) sowie die Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr: 150,00 €) können von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Tirschenreuth unter Tel. 09631/88 271 oder gutachterausschuss@tirschenreuth.de als PDF oder Druckversion angefordert werden.

Tirschenreuth, den 29.07.2024

Franz
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Landratsamt Tirschenreuth